

Geschäftsbericht 2025

der Hamburger Energiewerke GmbH



Inhalt

Geleitwort von Katharina Fegebank	03
Vorwort der Geschäftsführung	04
Zahlen	05
Bericht des Aufsichtsrats	06
Bericht über das Geschäftsjahr 2025	10
Lagebericht	11
Grundlagen des Unternehmens	12
Wirtschaftsbericht	13
Lage des Unternehmens	16
Prognosebericht	21
Chancen- und Risikobericht	22
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	24
Anhang	27
Mitglieder des Aufsichtsrats	43
Mitglieder der Geschäftsführung	43
Bestätigungsvermerk	45
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	49
Entsprechenserklärung 2025	50

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

vor Ihnen liegt der Geschäftsbericht der Hamburger Energiewerke und ich bin stolz, diesen erstmals als Aufsichtsratsvorsitzende mitverantworten zu dürfen. Mit dem Zukunftsentscheid haben die Hamburgerinnen und Hamburger im Herbst 2025 einen noch ambitionierteren Rahmen für den Umbau unserer Energieversorgung gesetzt, der uns in der Umsetzung enorm fordern wird. Dabei leitet uns das Ziel, die Energiewende so zu gestalten, dass Klimaschutz, absolute Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit Hand in Hand gehen.

Die Hamburger Energiewerke sind der zentrale Motor auf diesem Weg. Als rekommunalisiertes Unternehmen setzen sie den Kohleausstieg in Hamburg bis spätestens 2030 um – ein enormer Kraftakt. Um die verlässliche Versorgung unserer Stadt modern und fit für die Zukunft zu machen, bauen wir parallel eine völlig neue Infrastruktur auf. Klimaneutrale Abwärme, erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff nehmen dabei die Schlüsselrolle ein. Sie sind das künftige Rückgrat unserer Strom- und Wärmeversorgung sowie unserer Industrie.

Gleichzeitig treiben wir die Wärmewende mit lokalen, klimaneutralen Wärmequellen entschlossen voran. Energie ist Daseinsvorsorge und muss für alle bezahlbar bleiben. Doch wir dürfen uns nichts vormachen: Wer weiter auf fossile Energien setzt, macht sich abhängig von unberechenbaren Weltmärkten und volatilen Preisen. Der konsequente Umstieg auf erneuerbare, heimische Quellen ist daher unser wirksamster Schutz vor

Energiepreisschocks. Denn nichts ist am Ende für uns alle teurer als zu wenig Energiewende und zu wenig Klimaschutz.

Diesen gewaltigen Infrastrukturumbau können wir als Stadt jedoch nicht im Alleingang stemmen. Ich wünschte, die Bundesregierung in Berlin würde uns für unsere Pläne mehr Rückenwind geben – das ist aktuell leider nicht der Fall. Umso dringender brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei Energiemärkten, beim Wasserstoff-Hochlauf und bei Förderinstrumenten.

Von diesen Hürden lassen wir uns in Hamburg dennoch nicht beirren. Wir investieren heute, um die Versorgung dauerhaft sicher und unabhängig aufzustellen. Mein besonderer Dank gilt in dieser Phase den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Energiewerke. Sie arbeiten jeden Tag mit großem Engagement daran, unsere Energieversorgung sicher, sozial verträglich und zukunftsfest zu gestalten. So schaffen wir gemeinsam die Grundlage für ein starkes und lebenswertes Hamburg.

Katharina Fegebank

Vorsitzende des Aufsichtsrats und Senatorin für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft



„Uns leitet das Ziel, die Energiewende so zu gestalten, dass Klimaschutz, absolute Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit Hand in Hand gehen.“

Liebe Leserinnen und Leser,

es war ein erfolgreicher Start ins Jahr 2025: Gleich zu Beginn des Jahres konnten wir zwei Meilensteine der Wärmewende umsetzen. Im Januar haben wir die Fertigstellung unseres Wärmespeichers gefeiert, mit dem wir seit dem vergangenen Jahr die Abwärme des Kupferherstellers Aurubis nutzen. Außerdem haben wir die Bohrarbeiten unseres Fernwärmetunnels unter der Elbe beendet. Beide Projekte sind wichtige Meilensteine beim Bau unserer modularen Energieparks Tiefstack und Hafen, mit denen wir schrittweise bis spätestens 2030 unsere beiden Kohlekraftwerke Wedel und Tiefstack ablösen werden.

Damit stand der Januar exemplarisch für das, was auch an vielen Orten in Hamburg sichtbar ist: Die Wärmewende kommt und wir als städtisches Unternehmen setzen sie maßgeblich um. Bei der Umstellung auf klimaneutrale Wärme übernehmen wir als Hamburger Energiewerke eine Vorreiterrolle. Wir wissen, dass wir den Hamburgerinnen und Hamburgern dabei einiges zumuten. Die Baustellen wie beispielsweise von unserer Fernwärmeleitung Spange Haferweg-Grindel führen leider zu Straßensperrungen und Umleitungen. Seien Sie versichert: Wir versuchen immer unser Möglichstes, um

die Einschränkungen zu minimieren. An den Baustellen und auf unserer Website informieren wir über unsere großen Leitungsbauprojekte.

Bei allem Fortschritt: Zur Wahrheit gehört auch, dass der Umbau hin zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung mit Milliarden-Investitionen verbunden ist. Im April mussten wir deshalb unsere Fernwärme-Kundinnen und -Kunden des Stadtnetzes über eine erforderliche Preisanpassung informieren. Dennoch bleibt die Fernwärme im Vollkostenvergleich mit anderen umweltfreundlichen Heizsystemen für mehrgeschossige Gebäude die günstigste Dekarbonisierungsoption. Zudem – und die aktuelle politische Lage zeigt, wie wichtig das ist – sorgen wir mit einem Fernwärmeprodukt aus maßgeblich lokalen und klimaneutralen Wärmequellen für eine größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Neben dem Ausbau und der Dekarbonisierung des Stadtnetzes setzen wir auf dezentrale Netze und individuelle Wärmelösungen: Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Bau des Heizwerks für unsere Geothermieanlage im Wärmenetz Wilhelmsburg begonnen. Die Justizvollzugsanstalt Billwerder deckt ihren Wärmebedarf jetzt

mit einer Großwärmepumpe. Darüber hinaus vertreiben wir erfolgreich Ökostrom und bauen unsere erneuerbaren Erzeugungsanlagen weiter aus. So haben wir im vergangenen Jahr beispielsweise die Mehrheitsanteile an zwei Photovoltaik-Freiflächen-Parks mit Batteriespeichern übernommen sowie den Solarpark Northeim in Betrieb genommen.

Zudem haben wir unsere Produktpalette für die private Energiewende erweitert: Seit dem vergangenen Sommer bieten wir den Hamburgerinnen und Hamburgern Photovoltaikanlagen für ihr Eigenheim – von der Planung bis zur Installation. Inzwischen sind zum Angebot Wallboxen und Wärmepumpen hinzugekommen. Für alle E-Auto-Besitzer bauen

wir mit unserem Tochterunternehmen HEnW Mobil die städtische Ladeinfrastruktur aus. Das ist unser Beitrag zur Mobilitätswende.

All diese Projekte sind nur möglich dank unserer Kolleginnen und Kollegen. Täglich setzen sie sich dafür ein, dass die Energie- und Wärmewende kommt, und leisten so ihren Beitrag zu den Klimazielen Hamburgs! Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen.

Ihre Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke

Kirsten Fust

Michael Prinz

Christiane Preuß



Die Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke (v. l.): Christiane Preuß, Kirsten Fust und Michael Prinz



Wir versorgen
über 135.000
Hamburgerinnen
und Hamburger
mit Ökostrom.

87

PV-Anlagen auf städtischen Dächern mit einer Leistung von rund **6,9 Megawattpeak** betreibt unsere Tochter HEnW KommunalEnergie.

Energiewende für zu Hause:
Wir bieten **Wärmepumpen**
und Photovoltaiklösungen
auch für Endkunden an.

900

Kilometer lang ist unser innerstädtisches Fernwärmenetz.

Rückblick *Zahlen & Fakten* 2025

Rund **1.000** Mitarbeitende gehörten im Jahresdurchschnitt bis zum **31.12.2025** zum Team der HEnW.

1,4

Millionen Ladevorgänge für Elektroautos verzeichnete unsere Tochter HEnW Mobil.

Über

2.000

städtische Ladepunkte im öffentlichen Raum betreibt unsere Tochter HEnW Mobil.

540.000

Wohneinheiten werden rechnerisch über das Stadtnetz mit Fernwärme versorgt.



Bericht des Aufsichtsrats

der Hamburger Energiewerke GmbH über das Geschäftsjahr 2025



2025 war ein herausforderndes Jahr für die Hamburger Energiewerke. Dennoch konnte das Unternehmen wichtige Fortschritte erzielen und seine strategische Weiterentwicklung als zukunftsorientierter, breit aufgestellter Energieversorger konsequent vorantreiben.

Beim zentralen Ziel, bis spätestens 2030 aus der kohlebasierten Wärmeerzeugung auszusteigen, wurden weitere Meilensteine erreicht, u. a. bei der Errichtung des Energieparks Hafen. Die Inbetriebnahme der Abwärmeauskopplung von Aurubis, die Fertigstellung des Elbtunnels für die neue Fernwärmehauptleitung sowie der weitgehende Abschluss der Bauarbeiten nördlich der Elbe markieren weitere bedeutende Fortschritte.

Beim zweiten Schlüsselprojekt der Hamburger Wärmewende – dem Energiepark Tiefstack – hat das Unternehmen mit der Zustellung des Förderbescheids nun die nötige Planungssicherheit für die Transformation des Standorts erhalten. Neben diesen Großprojekten investiert das Unternehmen kontinuierlich in den Ausbau der Netzinfrastruktur

und schafft damit die Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum im Fernwärmebereich.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahr. Er hat die Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung ausführlich, zeitnah sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über die Lage der Gesellschaft, die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens informiert.

Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, sowie weitere wichtige Vorgänge sind vom Aufsichtsrat geprüft und mit der Geschäftsführung eingehend beraten worden. Durch Anregungen, kritische Fragen und Hinweise wirkte der Aufsichtsrat kontrollierend auf die Geschäftsführung ein und über-

prüfte sie nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der – und ab Mitte des Jahres die – Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung in regelmäßigem Austausch. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Aufsichtsrat sechs ordentliche Sitzungen ab. Diese fanden am 28. Februar 2025, 21. Mai 2025, 18. Juli 2025, 24. September 2025, 7. November 2025 und 15. Dezember 2025 statt. Eine außerordentliche Sitzung wurde am 28. März 2025 einberufen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 drei Beschlüsse im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

Ein wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Lage des Unternehmens,

einschließlich der Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zur allgemeinen Geschäftsentwicklung. Des Weiteren wurde ausführlich über den aktuellen Stand der laufenden und geplanten Transformationsprojekte sowie über die Fortschritte bei den Dekarbonisierungs- und Innovationsprojekten des Unternehmens gesprochen. Regelmäßig erörterte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat dabei auch die Angemessenheit der Investitionen. Es erfolgten seitens der Kontrollinstanzen im Unternehmen Berichterstattungen an den Aufsichtsrat, u. a. durch die Interne Revision, den Compliance-Beauftragten und das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr kontinuierlich den Entwicklungen am Kraftwerksstandort Moorburg gewidmet. Während das Tochterunternehmen HEnW Energie Hub Moorburg GmbH für den Rückbau des Kraftwerksstandorts und die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich zeichnet, treibt die Gesellschaft Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG – an der die Hamburger Energiewerke zu 25,1 Prozent beteiligt sind – den



Bau eines 100-Megawatt-Elektrolyseurs voran, der ab 2027 grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energien für Industrie und Hafen produzieren soll.

Die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses des Unternehmens und seiner Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 waren Schwerpunkte der Sitzung am 21. Mai 2025.

In der Sitzung am 24. September 2025 hat der Aufsichtsrat insbesondere Beschlüsse zum Energiepark Hafen und zum Energiepark Tiefstack getroffen. Während sich erstgenanntes Großprojekt auf der Zielgeraden befindet, wurden beim zweitgenannten mit der Budgetfreigabe für die Projekte „Hydraulik und Energieversorgung“ sowie „Wärmespeicher“ weitere Meilensteine erreicht.

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 15. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 einschließlich des Investitionsbudgets des Unternehmens

beschlossen sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2030 zur Kenntnis genommen. Außerdem wurde dem Aufsichtsrat der Bericht über den Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements bei den Hamburger Energiewerken vorgelegt. Dabei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass zu diesem Zeitpunkt verbindliche Entscheidungen der FHH über den zukünftigen Umfang und das Anspruchsniveau der Arbeit und der Berichterstattung noch ausstanden.

Arbeit in Ausschüssen

Auch der Finanz-, Investitions- und Personalausschuss (FIPA) hat im Berichtsjahr wieder getagt. Die drei Sitzungen des FIPA waren denen des Aufsichtsrats im Mai, September und Dezember vorgelagert. In seinen Sitzungen im Jahr 2025 hat der FIPA u. a. die Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 der Hamburger Energiewerke GmbH vorgenommen und den Prüfungsbericht mit den Wirtschaftsprüfern erörtert, um seine Empfehlung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung zu geben. Darüber hinaus hat der Ausschuss die Prüfungen der

Jahresabschlüsse und die Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanungen der Beteiligungen eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen bzw. Beschlüsse getroffen und dem Aufsichtsrat berichtet. Zudem wurden Investitionsprojekte der Hamburger Energiewerke GmbH eingehend diskutiert und Beschlussempfehlungen dazu an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Über die Arbeit im Ausschuss berichtete der Vorsitzende regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des FIPA sind in der Delegationsverfügung des Aufsichtsrats geregelt.

Im Berichtsjahr hat darüber hinaus ein sechsköpfiger Findungsausschuss vier Mal getagt, um eine neue kaufmännische und Personalgeschäftsführung für das Unternehmen auszuwählen.

Alle Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen wurden in Präsenz mit der Möglichkeit zur digitalen Teilnahme durchgeführt. Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat



an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Hamburger Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben sich im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit den verschiedenen Fragen der Corporate Governance und der Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) befasst. Die abgegebene Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 wurde entsprechend Punkt 6.2 des HCGK auch auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Jahresabschlussprüfung

Die von der Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2025 zum Abschlussprüfer gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg hat den von der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht sowie die Buchfüh-

rung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ferner hat der Abschlussprüfer mögliche Risiken und entsprechende Vorsorgemaßnahmen der Gesellschaft geprüft und festgestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls sorgfältig geprüft. Es bestehen keine Einwände gegen diesen Bericht und gegen die darin enthaltenen Erklärungen der Geschäftsführung.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Juni 2026 – nach Bericht und in Gegenwart eines Abschlussprüfers der BDO – ausführlich besprochen. Gleiches gilt für die Tochtergesellschaften der Hamburger Energiewerke, deren Jahresabschlüsse sowie jeweilige Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und PwC, Ebner Stolz Karlsruhe sowie Ebner Stolz Hamburg geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden und die in der

Sitzung des FIPA am 18. Mai 2026 – nach Bericht und in Gegenwart der jeweiligen Abschlussprüfer – ausführlich besprochen wurden. Der Aufsichtsrat und der FIPA schließen sich dem Votum der jeweiligen Abschlussprüfer an und billigen die vorgelegten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025.

Personelle Änderungen

Mit Wirkung zum 3. Juli 2025 wurde Frau Senatorin Katharina Fegebank vom Aufsichtsrat zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. In diesem Zuge ist Herr Senator a. D. Jens Kerstan als Aufsichtsratsvorsitzender sowie Mitglied des Aufsichtsrats aus dem Gremium ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde Herr Christian Fischer vom Aufsichtsrat als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt und in den FIPA entsandt. Er folgte damit Herrn Dr. Jörg Arzt-Mergemeier nach, der mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 als Aufsichtsratsmitglied und FIPA-Vorsitzender ausgeschieden war. In der FIPA-Sitzung vom 16. Mai 2025 wurde

Herr Christian Fischer vom FIPA zum neuen FIPA-Vorsitzenden gewählt.

Seitens der Geschäftsführung stimmte der Aufsichtsrat am 13. Mai 2025 der Bestellung und Anstellung von Frau Christiane Preuß zur kaufmännischen und Personalgeschäftsführerin zu. Frau Preuß hat ihre Tätigkeit bei den Hamburger Energiewerken zum 1. Oktober 2025 aufgenommen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat des Unternehmens spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen ganz besonderen Dank aus.

Hamburg, 1. Juni 2026

Der Aufsichtsrat



Bericht über das Geschäftsjahr 2025

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025



Lagebericht



Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) ist integraler Bestandteil der Konzernstrukturen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der städtischen Holdinggesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV). Die fachliche und finanzwirtschaftliche Steuerung obliegt primär der zuständigen Fachbehörde der FHH (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), während die HGV typische Steuerungs-, Gestaltungs- und Poolingfunktionen einer Holding wahrnimmt.

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit der HENW steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung, ohne die Ziele einer hohen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit zu vernachlässigen. Die HENW führt Tätigkeiten auf den Gebieten der Energie- und Wärmeversorgung aus, insbesondere die Erzeugung, die Beschaffung und den Vertrieb von Energien jeder Art. Dazu gehören die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und der Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur für die Erzeugung, Versorgung und Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten.

Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung steht neben der höheren Effizienz in den technischen Einrichtungen und Prozessen der Energieverteilung die klima- und ressourcenschonende Strom- und Wärmeerzeugung. Die HENW beteiligt sich u. a. an Hochschulkooperationen, Forschungsprojekten und dem Norddeutschen Reallabor.





Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Am 23. Februar 2025 gab es Neuwahlen zum Bundestag¹, am 5. Mai 2025 wurde der Koalitionsvertrag² zwischen CDU/CSU und SPD unterzeichnet. Hamburg wählte am 2. März 2025, der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen wurde am 24. April 2025 unterzeichnet.³ In beiden Koalitionsverträgen spielt die Energiepolitik eine große Rolle.⁴

Im Dezember 2025 einigte sich die Europäische Union (EU) auf ein Klima-Zwischenziel 2040⁵, mit einem Reduktionsziel von –90 % (gegenüber 1990). Es bildet den Rahmen für kommende nationale Gesetze. Zudem wird der neue EU-Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS 2) von 2027 auf 2028 verschoben, bis dahin wird der nationale Emissionshandel (s. u.) weitergeführt. Im April⁶ wurde in der Richtlinie

2022/2464 (CSRD) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen die erstmalige Berichtspflicht um zwei Jahre auf 2028 verschoben, die Berichtspflicht der Lieferkettenrichtlinie 2024/1760 (CSDDD) wurde um ein Jahr auf 2029 verschoben, für beide Pflichten wurden schon im Dezember 2025⁷ neue Schwellenwerte festgelegt. In Hamburg wurde beim Zukunftsentscheid vom 12. Oktober 2025 dem „Gesetz für besseren Klimaschutz (Klimaschutzverbesserungsgesetz)“ zugestimmt, d. h. dem Vorziehen des Ziels der Klimaneutralität⁸ auf 2040 für Hamburg.

Mit einer rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz-(EEG-)Novelle wurde festgelegt, dass neue Erneuerbare-Energien-(EE-)Anlagen bei negativen Preisen keine staatlich geförderte Einspeisevergütung erhalten sowie neue Anlagen ab 7 Kilowattpeak

(kWp) Smart Meter und eine digitale Steuereinheit besitzen müssen.⁹ Im April wurde mit einer Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-(KWKG-)Anpassung¹⁰ auch für Wärmenetze, -speicher sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2026 nur eine Genehmigung bzw. eine verbindliche Beauftragung haben, Förderung ermöglicht. Im August wurden im Gesetz zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III) für Wind an Land¹¹ planungs- und genehmigungsrechtliche Regelungen vereinfacht.

Im September wurde der Monitoringbericht zur Energiewende¹² mit zehn Schlüsselmaßnahmen¹³ vom Wirtschaftsministerium vorgelegt. Zudem trat die Novelle der Brennstoffemissionshandelsverordnung¹⁴ (BEHV) zur CO₂-Bepreisung für Gebäude und Verkehr in Kraft. Sie regelt ab 2026 den Übergang zum Zertifikatehandel (Preiskorri-

der 55–65 EUR/t CO₂). Ab 2027 sollte die EU den Emissionshandel (ETS 2) starten, die Einführung wurde auf 2028 verschoben (s. o.), für die Verschiebung sieht die BEHV vor, dass das nationale System mit einer preislichen Anlehnung an den EU-Emissionshandel ETS 1 erfolgt; ein deutlicher Anstieg wird erwartet.

Mit einer Energiewirtschaftsgesetz-(EnWG-)Novelle wurde die Abschaffung der Gasspeicherumlage¹⁵ ab 2026 beschlossen. In einer EnWG-Novelle von Dezember wurden die Übertragungsnetzkosten für 2026 bezuschusst,¹⁶ entlastet werden Letztverbraucher.¹⁷ Im Dezember trat eine EnWG-Novelle zum Verbraucherschutz¹⁸ in Kraft, integriert wurde eine Übergangsregelung zu Kundenanlagen sowie eine Netzentgeltbefreiung für gemischt genutzte Speicher.¹⁹ Im KWKG gibt es nur elektronische Zulassungsverfahren; eine

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw11-de-bundeswahlgesetz-937896>.

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2025-2340970>.

³ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/senat/senatsthemen/koalitionsvertrag-2025>.

⁴ Z. 946ff https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.

⁵ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaparlament-und-rat-einig-beim-europaischen-klimaziel-fur-2040-2025-12-10_de.

⁶ https://commission.europa.eu/publications/omnibus-i_en.

⁷ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vereinfachung-der-nachhaltigkeitsberichterstattung-kommission-begrusst-politische-einigung-2025-12-09_de.

⁸ Hamburg – HmbKliSchG | Landesnorm Hamburg | Hamburgisches Gesetz zum Schutz des Klimas (Hamburgisches Klimaschutzgesetz – HmbKliSchG) vom 20. ... | gültig ab: 29.02.2020.

⁹ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/51/VO.html>.

¹⁰ BAFA – Pressemitteilungen – Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) zum 01.04.2025.

¹¹ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/189/VO.html>.

¹² <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiewende-effizient-machen.html>.

¹³ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/klimaneutral-werden-wettbewerbsfaehig-bleiben.pdf?blob=publicationFile&v=26>.

¹⁴ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/209/VO.html>.

¹⁵ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/283/VO>.

¹⁶ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/317/VO.html>.

¹⁷ <https://www.hamburger-energiewerke.de/services/magazin/preissenkung-fuer-oekostrom>.

¹⁸ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/347/VO.html>.

¹⁹ BDEW vom 14.11.2025 Bundestag beschließt „Energierrechtsnovelle Strom 2025“ | BDEW Plus.



Vierjahresfrist für Wärmenetze/-speicher bei fehlender Genehmigungspflicht wurde eingefügt. Für Wärmepumpen verringern sich Umlagen für den Netzstrombezug auf null. Direktvermarktete EEG-Anlagen erhalten eine flexible Aufteilung der erzeugten Strommenge.²⁰ Zudem gilt ein 24-Stunden-Lieferantenwechsel für Gas. Eine Privilegierung von Speichern im Außenbereich im Baugesetzbuch wurde kurz danach über das Geothermiebeschleunigungsgesetz (GeoBG) wieder eingegrenzt, sie gilt für Anlagen mit 200 Meter Entfernung zum Umspannwerk. Das GeoBG²¹ trat im Dezember 2025 bzw. Januar 2026 in Kraft. Ziel ist die Beschleunigung auch für Wärmepumpen und Wärmespeicher. Ab dem 1. Januar 2026 gilt eine Novelle der Stromsteuer,²² es wird u. a. die Stromsteuerbelastung dauerhaft abgesenkt. Im Oktober hat die Bundesnetzagentur zu Wasserstoff Festlegungen zum Ausgleichs-Grundmodell²³ sowie zum Kapazitäten-Grundmodell²⁴ veröffentlicht.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Die HEnW ist in den Bereichen Stromerzeugung und -vertrieb, Gasvertrieb sowie Fernwärmeerzeugung, -netzbetrieb und -vertrieb tätig.

Die HEnW bietet Privat- und Geschäftskunden eine Vielzahl von Strom-, Gas- und Wärmeprodukten an. Ergänzend werden technische Anlagen und Produkte im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie der energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetze angeboten.

Endkundenvertrieb Strom, Gas und Energiedienstleistungen

Die Hamburger Energiewerke bieten ein breites Angebot an Ökostrom-, Gas- und Wärmeprodukten sowie Energiedienstleistungen an.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem erstmals Wärmepumpen- und Photovoltaiklösungen für Endkunden angeboten.

Der Ökostrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen und wird teilweise in eigenen oder durch Tochtergesellschaften betriebenen Erzeugungsanlagen in Hamburg und Umgebung produziert. Bei den Erdgasprodukten beträgt der Biogas-Anteil je nach Tarif bis zu 15 %.

Trotz des ausgeprägten, preisdynamischen Wettbewerbs im Geschäftsjahr 2025 konnten die Kundenwachstumsziele in den Sparten Strom und Gas erreicht werden.

Energiemarktentwicklung

Das Kalenderjahr 2025 war erneut von hoher geopolitischer Unsicherheit geprägt. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die fragile Sicherheitslage im Nahen Osten belasteten die globalen Energie- und Rohstoffmärkte. Im Nahen Osten führten zwar phasenweise Entspannungszeichen im Konflikt zwischen Israel und der Hamas zu einer Entschärfung der Risiken für zentrale Schifffahrtsrouten im östlichen Mittelmeer und

Roten Meer, jedoch wurden diese nicht nachhaltig beseitigt. Die militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und dem Iran im Juni 2025 führte kurzfristig zu starken Preissprüngen an den internationalen Energiemärkten.²⁵ Die Verschärfungen der Sanktionspolitik gegen Russland – insbesondere das bis Ende 2027 geplante Verbot von Gasimporten sowie die Arbeiten an einem Verbot für Ölimporte – führten zu einer Neugestaltung der weltweiten Energiemärkte, vor allem im Hinblick auf die Liefer Routen.²⁶

Auf nationaler Ebene prägten unsichere energiepolitische Rahmenbedingungen das Marktumfeld. Die verzögerten Entscheidungen zur Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus für gesicherte Leistung – insbesondere für flexible Gaskraftwerke²⁷ – sowie die ausstehende Implementierung eines belastbaren Kraftwerkssicherheitsgesetzes sorgten für anhaltende Diskussionen am Strommarkt. Gleichzeitig wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter forciert. Mit dem

²⁰ BDEW Branchenverband Bundestag beschließt „Energierrechtsnovelle Strom 2025“ | BDEW Plus.

²¹ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/348/VO.html>.

²² Bundesgesetzblatt Teil I – Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes – Bundesgesetzblatt.

²³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/Presse/Amtsblatt/Einzeldownloads/Amtsblatt_25_21.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

²⁴ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/Presse/Amtsblatt/Einzeldownloads/Amtsblatt_25_21.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

²⁵ ICE Brent Index.

²⁶ Kommission schlägt Plan zur allmählichen Abkehr von Gas- und Ölimporten aus Russland vor – Europäische Kommission.

²⁷ Gaskraftwerke: EU will 12 Gigawatt bis 2031 genehmigen – DER SPIEGEL.



Monitoringbericht²⁸ hinterfragte die Bundesregierung das bestehende Fördersystem vor dem Hintergrund hoher Zubauraten bei Wind- und Solar-energie, steigender Systemkosten und einer ohne zusätzliche steuerbare Kapazitäten gefährdeten Versorgungssicherheit – was der Blackout auf der Iberischen Halbinsel eindrucksvoll gezeigt hatte.²⁹

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland blieb 2025 schwach; die erhoffte Erholung blieb aus. Hohe Energiekosten, umfangreiche Regulierung, geopolitische Risiken und eine zunehmend protektionistische Handelspolitik – insbesondere

neue US-Zölle – setzten die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft deutlich unter Druck.³⁰

Die Großhandelsmärkte für Energieträger zeigten ein insgesamt erhöhtes, zugleich aber differenziertes Preisniveau. Der durchschnittliche Day-Ahead-Strompreis an der EPEX Spot stieg von rund 80 EUR/MWh im Jahr 2024 auf etwa 89 EUR/Megawattstunde (MWh) im Jahr 2025.³¹ Am Gasmarkt für das deutsche Marktgebiet THE war dagegen im Jahresverlauf ein klarer Abwärtstrend zu beobachten: Während die Spotpreise zu Jahresbeginn noch durchschnittlich bei über 50 EUR/MWh lagen, fie-

len sie zum Jahresende auf knapp 30 EUR/MWh.³² Durch diese Entwicklung rückten Gaskraftwerke in der Merit-Order zunehmend vor die Kohlekraftwerke und wurden häufiger zur Stromerzeugung herangezogen.³³ Die weltweiten Kohlepreise (API2) bewegten sich bis November überwiegend in einer Spanne von 100 bis 120 USD/Tonne (t),³⁴ bevor der Markt ab Dezember deutlich nachgab und das Jahr unter 100 USD/t beendete. Die Preise für CO₂-Zertifikate (EUA) schwankten zwischen rund 60 und 85 EUR/t,³⁵ nach anfänglichen Verlusten zu Jahresbeginn setzte ab Juni ein deutlicher Aufwärtstrend ein.

Umweltschutz

Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg ist der konsequente Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Bereiche Erzeugungs- und Speichertechnologien sowie eine deutliche Ausweitung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Fokus.

Die HEnW entwickelt ein umfassendes Nachfolgekonzept für die Wärmeversorgung ihrer Kunden mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf deutlich zu reduzieren und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen. Der besondere Fokus liegt dabei darauf, klimaneutrale Wärmequellen einzubinden. Dazu nutzen die Hamburger Energiewerke beispielsweise Abwärme aus bestehenden oder neu zu errichtenden Abfallverwertungsanlagen, Abwärme aus Industrie sowie Wärme aus Abwasser. Zusätzlich kommen hocheffiziente und flexible gasbasierte KWK-Technologien zum Einsatz. Ferner werden Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlagen und weitere dezentrale Lösungen zur CO₂-Reduzierung beitragen.

Die HEnW wird das Fernwärmesystem weiter ausbauen und dessen Effizienz durch die Reduktion hydraulischer Engpässe optimieren. Die getroffenen Umweltschutzmaßnahmen zielen vorrangig auf den Schutz des Bodens und des Wassers sowie den Immissions- und Schallschutz ab.

²⁸ [Monitoring der Energiewende: Ergebnisse und Schlussfolgerungen | BMWFJ](#).

²⁹ [Blackout in Spanien zeigt: „Systemstabilität ist wachsende Herausforderung“](#).

³⁰ [Konjunktur: Deutsche Wirtschaft stagniert 2025 – Investitionskrise verschärft sich weiter – Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#).

³¹ [Market Results | EPEX SPOT](#).

³² [Market Data Hub, EEX Spot THE](#).

³³ [LSEG Data & Analytics | Financial Technology & Data | Data Analytics](#).

³⁴ [API2 Rotterdam Coal Futures](#).

³⁵ [EUA Futures](#).



Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Der Wärmeabsatz liegt mit 3.946 Gigawattstunden (GWh) über dem Niveau des Vorjahres, jedoch temperaturbedingt unter Plan. Der Wärmeumsatz ist bedingt durch die Entwicklung der Faktoren der Preisgleitklausel auf 412.018 TEUR gesunken. Die Nettovertragsleistung in Hamburg sank im Geschäftsjahr um 1,2 Megawatt (MW).

Die Umsätze aus der Vermarktung der Stromerzeugung betreffen neben den Stromverkäufen aus Eigenerzeugung und Zukäufen (229.263 TEUR; Vorjahr: 400.490 TEUR) auch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten und Systemdienstleistungen (8.979 TEUR, dagegen Effekt aus Endabrechnung Vorjahr: –8.893 TEUR; Vorjahr: 19.952 TEUR). Die Eigenerzeugung betrug im Berichtszeitraum netto 1.480 GWh (Vorjahr: 1.617 GWh).

Der ausgewiesene Stromabsatz an Endkunden erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50 GWh (+3,5 %) auf insgesamt 1.483 GWh und lag damit in etwa auf Planniveau (+1,5 %). Im Segment E-Mobilität stieg der Absatz um 6 GWh (+22,0 %) auf

Geschäftsverlauf

	2025		2024		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz TEUR	Absatz GWh	Umsatz TEUR	Absatz %	Umsatz %
Wärmevertrieb	3.946	412.018	3.783	426.757	4,3	–3,5
Stromerzeugung	1.754	229.349	1.886	420.442	–7,0	–45,5
Stromvertrieb	1.483	369.314	1.433	427.842	3,5	–13,7
Gasvertrieb	1.282	112.846	1.193	111.403	7,5	1,3
Energiedienstleistungen	–	1.167	–	1.069	–	9,2
Brennstoffverkauf	–	153	–	17.527	–	–99,1
Übrige	–	23.589	–	23.361	–	1,0
Umsatzerlöse		1.148.436		1.428.401		



32,3 GWh. Der Relaunch des Ladetarifs wurde von den Endkundinnen und Endkunden besser angenommen als in der Wirtschaftsplanung unterstellt. Darüber hinaus führte der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur der Tochtergesellschaft HEnW Mobil zu einer zusätzlichen Absatzsteigerung, da diese Ladepunkte durch die HEnW beliefert werden.

Der Umsatz im Stromendkundenvertrieb verringerte sich gegenüber dem Vorjahr infolge gesunkener Energiepreise um 58.528 TEUR (–13,7 %) auf 369.314 TEUR.

Der ausgewiesene Gasabsatz an Endkunden nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 89 GWh (+7,5 %) auf 1.282 GWh zu. Der Umsatz erhöhte sich um 1,3 % auf 112.846 TEUR. Der bei steigender Absatzmenge nahezu konstante Umsatz ist – analog zum Strombereich – im Wesentlichen auf rückläufige Energiepreise zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhte sich der Kundenbestand um 26 %, begünstigt durch ein wettbewerbsfähiges Vertriebsportfolio in einem stark preisgetriebenen Marktumfeld. Dies ist im Wesentlichen ursächlich dafür, dass der Absatz über Plan lag.

Der Umsatz aus dem Energiedienstleistungsvertrieb blieb insgesamt stabil und verzeichnete eine leichte Steigerung um 98 TEUR (+9,2 %). Infolge des Markteintritts der Plus-Lösungen für Wärmepumpen und

Photovoltaikanlagen sowie der Neustrukturierung des Produktangebots für die Ladeinfrastruktur konnten die zugrunde gelegten Planzahlen jedoch nicht vollständig erreicht werden.

Die Erlöse aus dem Brennstoffverkauf stellten im Geschäftsjahr 2025 keinen größeren Umsatzbeitrag mehr dar, nachdem in den Vorjahren hohe Kohle-Lagerbestände durch Verkauf an Dritte reduziert wurden.

Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr wurden drei Beteiligungen gekauft. An den Gesellschaften PT Solarpark Verwaltungs GmbH, Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG und Solarpark Tarzow GmbH & Co. KG ist die HEnW jeweils zu 74,9 % beteiligt. Die Solarpark Northeim GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die HEnW verschmolzen.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 300.000 TEUR an Schuldscheindarlehen zur Finanzierung diverser Investitionsvorhaben aufgenommen.

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 293.567 TEUR. Die Umsätze im Bereich Stromerzeugung verringerten sich aufgrund von Veränderungen in Absatzmenge und Preis um 191.093 TEUR. Im Bereich Stromvertrieb verringerten sich die Umsätze trotz gesteigener Absätze um 58.528 TEUR. Grund hierfür sind

gefallene Strompreise. Die Erlöse aus dem Gasvertrieb erhöhten sich leicht (+1.442 TEUR), während die Erlöse aus dem Brennstoffverkauf deutlich zurückgingen (–17.374 TEUR). Die übrigen Erlöse erhöhten sich lediglich um 296 TEUR.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 liegen insgesamt über den geplanten Werten. Die

Ertragslage

TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.185.434	1.479.001	–293.567
Materialaufwand	–871.235	–1.150.245	279.010
Personalaufwand	–125.485	–145.572	20.087
Abschreibungen	–45.625	–39.952	–5.673
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–94.581	–86.456	–8.125
Finanzergebnis	–27.423	–6.110	–21.313
Ergebnis vor Steuern	21.085	50.666	–29.581



Wärmeerlöse blieben aufgrund der Witterung und der damit einhergehenden geringeren Absatzmengen unter Plan. Dem gegenüber stehen höhere Spreads, die sich positiv auf die Stromproduktion der Erzeugungsanlagen auswirkten.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 279.010 TEUR. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierten sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Brennstoffe (– 110.826 TEUR) sowie für den Strombezug (– 104.471 TEUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um insgesamt 11.545 TEUR. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Netzentgelte um 34.166 TEUR, während sich die sonstigen Fremdleistungen um 22.621 TEUR verringerten.

Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.087 TEUR, im Wesentlichen aufgrund der um 32.910 TEUR geringeren Zuführung zur Pensionsrückstellung. Gegenläufig verhielten sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter und soziale Abgaben, die vor allem aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden um 12.478 TEUR stiegen.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 45.625 TEUR und lagen aufgrund gestiegener Investitionen um 5.673 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.125 TEUR. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Rechts- und Beratungskosten (+3.255 TEUR), Wertberichtigungen auf Forderungen (+3.158 TEUR) sowie gestiegenen Aufwendungen für IT und andere Serviceleistungen (+2.469 TEUR). Gegenläufig verhielten sich die Aufwendungen für Gebühren, die um 1.170 TEUR fielen. Die Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten stiegen um 2.330 TEUR. Zusammen mit den in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträgen aus realisierten Kursgewinnen, die um 2.076 TEUR anstiegen, ergibt sich diesbezüglich ein Gesamteffekt von – 254 TEUR.

Das negative Finanzergebnis enthält im Wesentlichen neben Beteiligungserträgen (+8.644 TEUR) und Zinserträgen (+14.867 TEUR) gegenläufige Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (–8.025 TEUR), aus Darlehensverbindlichkeiten (–29.179 TEUR) sowie aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und sonstiger Rückstellungen (–9.760 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 21.085 TEUR und verringerte sich im Vorjahresvergleich um 29.579 TEUR. Das im Jahr 2025 erzielte Ergebnis lag damit rund 5 % über den Erwartungen. Der gegenüber dem Plan geringere Rohertrag wird im Wesentlichen durch höhere sonstige betrieb-

liche Erträge, im Vergleich zum Plan geringere Fremdleistungen und ein höheres Zinsergebnis kompensiert.

Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage stellen sich positiv dar.

Vermögens- und Finanzlage

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	2.112.675	1.595.244	517.431
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	584.621	826.550	–241.929
	2.697.296	2.421.794	275.502
Passiva			
Eigenmittel	294.590	280.509	14.081
Langfristige Fremdmittel	1.410.683	1.094.539	316.144
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	992.023	1.046.746	–54.723
	2.697.296	2.421.794	275.502



Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 78 % (Vorjahr: 66 %). Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital zu 14 % (Vorjahr: 18 %) gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung von 70 % des Sonderpostens sowie der Baukostenzuschüsse erreicht einen Wert von 11 % (Vorjahr: 12 %). Die Vermögenslage ist geordnet.

Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (+149.313 TEUR) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmesystemanbindung in Hamburg-Bahrenfeld (+89.259 TEUR).

Die Vorräte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 49.568 TEUR ab. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Brennstoffvorräte um 19.659 TEUR, da sich der Bestand an Steinkohle und Heizöl verringert hat. Des Weiteren ging der Bestand an CO₂-Zertifikaten um 31.233 TEUR zurück.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.128 TEUR.

Grund hierfür sind Zuführungen in Höhe von 4.645 TEUR, die hauptsächlich Positionen aus dem Wärmeliefervertrag mit der Stadtreinigung Hamburg und Wartungsverträge betreffen. Dem gegenüber steht die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 517 TEUR, hauptsächlich für Versicherungsprämien und Baukostenzuschüsse.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens von der FHH in der Höhe von 300.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Da dieses Darlehen endtilgend ist, hat der gesamte Betrag eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten größer fünf Jahre (+17.043 TEUR).

Innerhalb der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (+56.771 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+30.389 TEUR). Demgegenüber nahmen die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen (–59.459 TEUR), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (–24.288 TEUR), die Rückstellungen für

Lieferantenrechnungen (–28.768 TEUR), die Rückstellungen für CO₂-Zertifikate (–21.021 TEUR) und die Rückstellungen für Gaslieferungen (–11.042 TEUR) ab.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 9.979 TEUR. Dies ergab sich im Wesentlichen aus der Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Mieten und

Pachten (–6.632 TEUR) sowie für verschiedene Voreinnahmen (–3.274 TEUR). Es handelt sich hierbei um Auflösungen des Zuschusses analog zur AfA im Zusammenhang mit der Power-to-Heat-Anlage Wedel und Auflösungen im Rahmen von Grundpreis-Vorauszahlungen.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

TEUR	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	107.792	152.769	–44.977
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–550.949	–449.685	–101.264
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	263.610	565.115	–301.505
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	–179.547	268.199	–447.746
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	256	–1.661	1.917
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	323.218	56.680	266.538
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	143.927	323.218	–179.291



Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür sind die Abnahme der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Gaslieferungen und CO₂-Zertifikate sowie die Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und den Vorräten.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich aufgrund zunehmender Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Form von neuen Anteilen an verbundenen Unternehmen und durch sukzessiv steigende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmetransportleitung in Hamburg-Bahrenfeld.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fiel negativ aus, weil im Vergleich zum Vorjahr weniger (Finanz-)Kredite aufgenommen wurden und die Auszahlungen aufgrund von Tilgungen, Zinsen und Liquiditätsvereinbarungen mit den Tochterunternehmen die Einzahlungen überwogen.

Gesamtaussage

Insgesamt werden die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Chancen durch die Geschäftsführung als gut eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens, da ihre Fähigkeiten und Qualifikationen sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Die Gewinnung und Beschäftigung qualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Förderung und Bindung an das Unternehmen durch die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke sind zentrale Aufgaben der Personalarbeit in einem herausfordernden, sich fortlaufend wandelnden Arbeitsmarktumfeld.

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der HEnW insgesamt 1.076 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 57 Auszubildende beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 108 Beschäftigte sowie 17 Auszubildende bzw. dual Studierende neu für das Unternehmen gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dieses Ziel wird durch sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Bezahlung, Anerkennung, Gestaltungsfreiraum sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen erreicht. Daraus resultiert eine niedrige arbeitnehmerseitige Fluktuation von unter 1,5 % und folglich ein stabiler Personalbestand, der punktuell um Nachbesetzungen altersbedingter Personalabgänge sowie Mehrbe-

darfe für die Erreichung der strategischen Ziele ergänzt wird.

Berufsausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs sind die unternehmenseigene Ausbildung junger Menschen in technischen Berufen sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Instrument. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, stellte die HEnW im Jahr 2025 13 technische Auszubildende sowie vier dual Studierende ein, zudem nahm eine dual Studierende im Anschluss an das Bachelorstudium das Master-

studium auf. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung wurden im Jahr 2025 zwölf Auszubildende in Festanstellung bei der HEnW übernommen, vier weitere wechselten in Festanstellung zur HEnW KommunalEnergie GmbH und einer zur HEnW Energie Hub Moorburg GmbH.

Den Beschäftigten werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung angeboten, sodass sie sich individuell und bedarfsbezogen weiterqualifizieren können, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden.





Prognosebericht

Für das Kalenderjahr 2026 ist weiterhin von einem anspruchsvollen Umfeld auf den internationalen und nationalen Energiemärkten auszugehen. Die geopolitische Lage bleibt fragil; zahlreiche potenzielle Krisenherde können jederzeit zu Preisschocks und Strukturbrüchen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Beschaffung und Absicherung von Energieträgern führen. Auf europäischer und nationaler Ebene sind wichtige Weichenstellungen für das künftige Marktdesign zu erwarten. Die Diskussion um einen Kapazitätsmarkt bzw. kapazitätsorientierte Elemente zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit – insbesondere durch flexible Gaskraftwerke als Brückentechnologie³⁶ – dürfte an Dynamik gewinnen. Der fortgesetzte Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur wirkt mittel- bis langfristig tendenziell preisdämpfend, erhöht kurzfristig jedoch die Systemkomplexität und führt über stärkere witterungsbedingte Einspeiseschwankungen und zusätzliche Redispatch-Maßnahmen zu anhaltend hoher Volatilität.³⁷

Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Jahr 2026 mit einem historisch gesehen erhöhten Preisniveau bei Strom, Gas und Steinkohle sowie ausgeprägten kurzfristigen Schwankungen. Der Markt für CO₂-Emissionszertifikate dürfte sich langfristig auf einem steigenden Preisniveau entwickeln, jedoch begleitet von ausgeprägten,

teilweise sehr volatilen Zwischenbewegungen. Preisspitzen infolge von Witterungsereignissen, geopolitischen Entwicklungen oder regulatorischen Entscheidungen sind jederzeit möglich. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen ist insgesamt von einem seitwärts bis leicht steigenden Trend der Großhandelspreise auszugehen.

Die HEnW konnte im Jahr 2025 die Transformation für die Fernwärmenetze weiter vorantreiben. Große Teile des Energieparks Hafen, der zusammen mit dem Anschluss des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) das Heizkraftwerk (HKW) Wedel ablösen wird, sind weit fortgeschritten. Die Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD) Dradenau ist zu großen Teilen fertiggestellt und der zugehörige Wärmespeicher bereits mit 50 Mio. Liter Heizwasser gefüllt. Die Fernwärmeleitung zum Anschluss des Energieparks Hafens an das Fernwärmenetz inkl. Elbquerung ist zu 86 % fertiggestellt und die Anbindung an die ZRE bereits baulich abgeschlossen. Die vier Großwärmepumpen zur Abwärmenutzung aus dem Klärwasser sind vollständig errichtet und der Anschluss an das 110-Kilovolt-Hochspannungsnetz ist derzeit in Arbeit. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Energieparks Tiefstack weiter vorangeschritten. Abwärme von der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße (MVB) und von Aurubis wird in das Stadtnetz aufgenommen und verdrängt

dabei fossile Energieträger. Die Transformation am Standort Tiefstack ist ebenfalls gestartet. Die Errichtung des Fernwärmespeichers Anfang 2026 hat begonnen und die Planung für die Brennstoffumstellung des HKW Tiefstack sowie die Planung für Flusswasserwärmepumpen sind fortgeschritten. Für weitere Wärmenetze sind Transformationspläne in Erstellung. Kleine Wärmenetze, die in der Nähe des Stadtnetzes liegen, werden an das Fernwärmenetz angeschlossen und darüber dekarbonisiert.

Der Volksentscheid zur Klimaneutralität 2040 führt dazu, dass der bestehende Transformationsplan überarbeitet werden muss. Dennoch sind die bestehenden Projekte und Planungen bis 2030 auf einem guten Weg zur Erreichung der für das Jahr 2030 geforderten Zielstellung eines klimaneutralen Anteils von 50 %.

Vor allem aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen war das Jahr 2025 ein vertrieblich schwieriges Jahr. Niedrige Gaspreise und der gemäß aktueller Wärmelieferverordnung obligatorisch rückblickende Kostenvergleich bremsen den Fernwärmeausbau aus. Mit dem Bau der 100-MW-Elektrolyseanlage am Standort Moorburg wurde im Sommer 2025 begonnen. Das Projekt Hamburg Green Hydrogen Hub, ein Joint Venture aus HEnW und Luxcara, plant Ende 2027 den kommerziellen

Betrieb aufzunehmen und mit der Belieferung von grünem Wasserstoff im Industrie- und Mobilitätssektor deren Dekarbonisierung zu unterstützen.

Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2026, nach dem unter Plan liegenden Jahr 2025, insgesamt eine verbesserte Absatzmenge mit steigenden Wärmeerlösen, jedoch einem preisbedingten Umsatzrückgang bei Strom und Gas.

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die physischen Energielieferungen und die Marktpreisentwicklungen erzeugen bereits und voraussichtlich auch weiterhin hohe Volatilitäten an den Märkten. Eine Einschätzung dieser Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis und damit eine Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

³⁶ [Gaskraftwerke: EU will 12 Gigawatt bis 2031 genehmigen – DER SPIEGEL](#)

³⁷ [Dunkelflaute und Energiewende: Wie sicher ist Deutschlands Strom?](#)



Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die HEnW unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Risikomanagement der HEnW hat zum Ziel, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikomanagement quartalsweise im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Im Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien genehmigt wurden. Einzelheiten zu den im Jahr 2025 getätigten und abgesicherten Geschäften und den eingesetzten Derivaten beim Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel sind im Anhang ausgewiesen.

Chancen und Risiken

Absatzchancen

Das Portfolio der HEnW und ihrer Töchter umfasst neben der Versorgung von Kunden mit Nah- und Fernwärme im wesentlichen Ökostrom, Ladestrom sowie Gas.

Die aktuelle Gesetzgebung zur Förderung der Energieeffizienz als gesellschaftliche Gesamtaufgabe nennt auch die Fernwärme explizit als umweltfreundliche Versorgungsalternative. Durch die anhaltenden Bauaktivitäten im Stadtgebiet Hamburg stärkt dies indirekt die Wettbewerbssituation der Fern- und Nahwärmelösungen. Absatzchancen bieten sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Neuanschlüsse im Rahmen von Verdichtungsmaßnahmen des Fernwärmenetzes sowie Quartierslösungen durch die Ausschreibung von Stadtentwicklungsgebieten in Hamburg.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der Struktur des Kraftwerkparks und des damit verbundenen Brennstoffeinsatzes stellen die Preise auf dem Steinkohle- und Erdgasmarkt sowie der CO₂-Zertifikate entscheidende Kostenfaktoren der Wärmeerzeugung dar. Eine Absicherung der **Preisrisiken** erfolgt neben den Preisgleitklauseln in den Fernwärmeverträgen mithilfe von Finanzderivaten sowie Termingeschäften.

Weiterhin werden Strompreisrisiken über Finanzinstrumente gesichert. Für den nicht abgesicherten Anteil der Produktionskapazität besteht die Chance, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Im Endkundengeschäft resultiert das **Beschaffungsrisiko** im Wesentlichen aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten oder fixierten Kundenzugänge (je nach Kundengruppe) ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken.

Das **Absatzmengenrisiko** resultiert aus Abweichungen der tatsächlichen von den geplanten Absatzmengen. Dies kann der Fall sein durch Kundenverluste oder verhaltens- bzw. wetterbedingte Verbrauchsanpassungen der Kunden. Um Beschaffungs- und Absatzrisiken zu minimieren, wird der prognostizierte Kundenabsatz in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten aktualisiert und werden die Beschaffungspositionen glattgestellt. Nennenswerte offene Positionen werden damit limitiert.

Vertriebsrisiken bestehen aufgrund der Preissensitivität des Energiemarkts und der hohen

Wettbewerbsintensität insbesondere in den Vergleichsportalen. Zudem erschwert die gestiegene Anzahl an Ökostromprodukten die Differenzierung zum Wettbewerb. Die HEnW versucht, durch einen ausgezeichneten Kundenservice und eine faire Preisgestaltung sowie durch die Fokussierung auf das Image eines lokalen, umweltfreundlichen Energieanbieters die erfolgreiche Markenpositionierung weiter auszubauen.

Das **Kontrahentenrisiko**, das sich aus der weit in der Zukunft liegenden Belieferung von volatilen Börsenprodukten ergibt, wird über Bonitätsabfragen der Handelspartner sowie die Auslastung der als risikogerecht implementierten Kreditlinien kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen flankiert.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Für die zuverlässige Versorgung Hamburgs mit Fernwärme und Strom ist weiterhin eine stabile Brennstoffversorgung Voraussetzung. Das Risiko eines Ausfalls der Brennstoffversorgung wird durch Sicherstellung einer ausreichenden Bevorratung und Beschaffung minimiert.



Technische Risiken

Die technischen Risiken beim Betrieb der Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie der zunehmend dezentralen Energie- und Nahwärmeerzeugungsanlagen werden durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungen auf Basis von Störungsstatistiken und -analysen sowie durch angemessenen Versicherungsschutz gemindert.

Projektrisiken

Die umfangreichen Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Transformation des Kraftwerksparks bergen zahlreiche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der geplanten Projektkosten und der Finanzierung sowie der Erzielung von Erlösen, z. B. aus Förderungen, in Abhängigkeit zur termingerechten Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Zur Risikominimierung wurde ein stringentes Projektmanagement implementiert. Projektrisiken werden quartalsweise erfasst und an das zentrale Risikomanagement gemeldet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren externen Vorgaben, wie z. B. den EnWG- und EEG-Novellierungen, die insbesondere Auswirkungen im Bereich der Errichtung, aber auch des Betriebs von Erzeugungsanlagen und EEG-Anlagen haben können. Auch

Anpassungen von Fördermaßnahmen, insbesondere im Bereich des KWKG, BEW und EEG sind externe Risikofaktoren, denen sich die HEnW ausgesetzt sieht.

Nach dem Hamburgischen Kohleausstiegsgesetz vom 20. Juni 2019 bzw. dem Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020 darf die HEnW seit dem 1. Januar 2020 keine von Dritten unmittelbar aus Kohle produzierte Wärme mehr beziehen. Ab dem 31. Dezember 2030 soll die HEnW selbst keine Wärme mehr erzeugen oder vertreiben, die unmittelbar auf der Erzeugung mit Kohle basiert. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Risiken werden durch den Umbau des Kraftwerksparks und ein stringentes Projektmanagement bewirtschaftet.

Infolge des Hamburger Klimaentscheids muss die HEnW bis 2040 fast vollständig klimaneutral wirtschaften. Dies erfordert absehbar Anpassungen im Kraftwerkspark, die noch nicht abschließend bewertet wurden. Ohne eine Anpassung der Fernwärmepreise oder finanzielle Kompensation durch die FHH werden die hieraus resultierenden Kosten die Rentabilität der HEnW deutlich belasten.

Gesamtrisikolage

Die HEnW verfügt als kommunales Unternehmen der FHH über einen Ergebnisabführungsvertrag

mit der HGV als Mutterunternehmen. Dieser stellt die Risikotragfähigkeit der HEnW auch mittelfristig sicher.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2025 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2026 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Die Unsicherheiten der Auswirkungen des Nahost-Krieges können für die Gesellschaft sowohl steigende Chancen als auch Risiken bedeuten.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele der HEnW besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien angestrebt.

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 wurden durch die dafür zuständigen Gremien Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Für den Aufsichtsrat der HEnW wurde ein Frauenanteil von 40 % angestrebt. Diesen Zielwert konnten wir mit einem tatsächlichen Anteil von 50 % Frauen (sechs weibliche von insgesamt zwölf

Mitgliedern) per 31. Dezember 2025 – wie bereits im Vorjahr - übertreffen. Im Vorjahr belief sich der weibliche Anteil im Aufsichtsrat auf 42 %.

Der weibliche Anteil in der Geschäftsführung konnte im Jahr 2025 mit zwei weiblichen von insgesamt drei Mitgliedern auf 67 % erhöht werden.

Die Geschäftsführung wird ihre Bestrebungen zur Erhöhung der Frauenanteile auf allen Ebenen fortsetzen, im Gleichstellungsplan 2025–2028 wurden entsprechende Ziele vereinbart: Für den Aufsichtsrat wurde der bisher angestrebte Frauenanteil von 40 % bestätigt und für die Geschäftsführung die Fortschreibung der Besetzung durch mindestens eine Frau festgelegt. Für Besetzungen von Stellen ohne Führungsverantwortung wird ein weiblicher Anteil von mindestens 30 % und für Stellen mit Führungsverantwortung (Führungsebenen der Geschäfts- und Stabsbereiche sowie Fach- und Sachgebiete) von mindestens 25 % angestrebt. Der Anteil von Frauen bei den Auszubildenden soll sich auf mindestens 15 % belaufen. Die unterschiedlichen Zielgrößen sind durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen bedingt. Aktuell wird vorwiegend in den technischen Berufen ausgebildet, in denen Frauen zurzeit deutlich unterrepräsentiert sind.



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg,
HRB 120594, Amtsgericht Hamburg



Bilanz							
TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA				PASSIVA			
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		825	847	I. Gezeichnetes Kapital		40.000	40.000
II. Sachanlagen		1.810.183	1.378.888	II. Kapitalrücklage		205.326	205.326
III. Finanzanlagen		301.667	215.509			245.326	245.326
		2.112.675	1.595.244	B. Sonderposten	(6)	11.438	5.700
B. Umlaufvermögen				C. Baukostenzuschüsse	(7)	58.939	44.562
I. Vorräte	(2)	234.339	283.907	D. Rückstellungen	(8)	757.694	824.739
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	295.455	490.503	E. Verbindlichkeiten	(9)	1.603.232	1.270.821
III. Guthaben bei Kreditinstituten		8.677	10.118	F. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	20.667	30.646
		538.471	784.528			2.697.296	2.421.794
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	46.150	42.022				
		2.697.296	2.421.794				

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
1. Umsatzerlöse	(11)	1.148.436	1.428.401
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.113	194
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		9.918	8.403
4. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	25.967	42.003
5. Materialaufwand	(13)	-871.235	-1.150.245
6. Personalaufwand	(14)	-125.485	-145.572
7. Abschreibungen	(15)	-45.625	-39.952
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-94.581	-86.458
9. Finanzergebnis	(17)	-27.423	-6.110
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	0	0
11. Ergebnis nach Steuern		21.085	50.664
12. Sonstige Steuern	(19)	-1.779	-1.730
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		-19.306	-48.934
14. Jahresüberschuss		-	-





Anhang



Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage um einige Posten erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HENW wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Sitz in Hamburg (kleinster Kreis nach § 285 Nr. 14a HGB) als auch in den Konzernabschluss der FHH,

Hamburg (größter Kreis nach § 285 Nr. 14 HGB) einbezogen. Der Konzernabschluss der HGV ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister unter der Nummer HRB 16106 offengelegt. Der Konzernabschluss der FHH ist auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht. Nach § 291 HGB ist die HENW damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit und erstellt daher keinen eigenen Konzernabschluss.

Die HENW und die HGV haben am 20. April 2020 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Die HENW ist in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei den Abschreibungen werden die amtlichen Afa-Tabellen für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauern gliedern sich nach Anlagegruppen wie folgt:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	33 bis 50 Jahre
Kraftwerksanlagen	15 bis 33 Jahre
Fernwärmeanlagen	15 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre



Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt und soweit erforderlich auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und, sofern sie nicht Teil der produktionsbezogenen Absicherungsgeschäfte sind, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den retrograd ermittelten beizulegenden Werten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse werden passiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumswendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten

Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.



Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	2,05	1,90
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	2,21	1,96
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,84	1,48
Langfristige Gehaltssteigerungsrate (inkl. 0,5 % Karrieretrend)	3,00	3,00
Sozialversicherungsrententrend	2,50	2,50
Langfristige Betriebsrentensteigerungsrate	1,00 bis 2,50	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	2,50	2,50
Inflationsrate	2,20	2,10
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	3,00

Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz verwendet. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren, bei Altersteilzeitrückstellungen von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizule-

gende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwaig vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Der Zinsänderungseffekt zum 31. Dezember 2025 wird aufgrund der Konzernvorgaben sowie zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IDW RS HFA 30 Tz. 87 ebenfalls im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuerrückstellungen und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von Anschaffungskosten sowie Marktpreisen der Zertifikate bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern sind unsaldiert auszuweisen.



Die HEnW wurde nach Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zum 1. Januar 2020 als Organgesellschaft in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV aufgenommen. Daher können die temporären Differenzen im Zeitpunkt der Umkehr vorhandener Bewertungsunterschiede nicht bei der Gesellschaft realisiert werden und sich zukünftig keine steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der Gesellschaft ergeben. Bilanzposten für latente Steuern sind deshalb bei der HEnW nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Mindestbesteuerung

Die HEnW ist Teil des übergeordneten HGV-Konzerns. Aufgrund der Qualifikation als staatliche Einheit im Sinne des Mindeststeuergesetzes (MinStG) ist die HGV von der Mindestbesteuerung ausgenommen und nicht oberste Muttergesell-

schaft (Gruppenträgerin) im Sinne des MinStG. Die HEnW als hundertprozentige Tochter der HGV qualifiziert sich als oberste inländische Muttergesellschaft und ist daher grundsätzlich nach dem Mindeststeuergesetz steuerpflichtig. Aus dem Mindeststeuergesetz ergibt sich kein Steueraufwand oder Steuerertrag. Die Unternehmensgruppe unter Leitung der HEnW ist wegen untergeordneter Tätigkeit gem. § 83 Abs. 1 und 2 MinStG von der Mindeststeuer befreit.



Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2025 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)
HEnW Energie Hub Moorburg GmbH, Hamburg ¹	100,0	131.180	9.197
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, Hamburg ¹	100,0	12.847	662
Hamburger Energiewerke Mobil GmbH, Hamburg ¹	100,0	7.409	3.637
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg ^{1,2}	100,0	4.000	–
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH, Hamburg ¹	100,0	692	81
HEnW Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Hamburg ¹	100,0	26	1
HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg ¹	100,0	5.871	299
KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG, Hamburg ¹	100,0	100	135
KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH, Hamburg ¹	100,0	48	2
ANE GmbH & Co. KG, Husum ¹	50,1	49.441	6.880
ANE Verwaltungs-GmbH, Husum ^{1,5}	50,1	18	2
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH, Brunsbüttel ¹	74,9	16.087	471
Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg ¹	50,0	–72	–97
PT Solarpark Verwaltungs GmbH, Schwerin ³	74,9	25	0
Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG, Schwerin ³	74,9	4.008	535
Solarpark Tarzow GmbH & Co. KG, Schwerin ³	74,9	5.150	–988
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG, Winsen ¹	50,0	11.158	994
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH, Winsen ¹	50,0	26	0
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg ¹	33,3	1.645	454
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹	25,1	31.988	–28
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	25,1	16	0
EBE – Elsflether Bioenergie GmbH, Elsfleth ¹	25,1	10.817	–1.239
ReTec Zweite Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg ⁴	20,0	1.211	142

¹ Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2024.

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HEnW KommunalEnergie GmbH.

³ Gesellschaft wurde im Jahr 2025 gekauft.

⁴ Aufgestellter Jahresabschluss. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2024.

⁵ ANE GmbH & Co. KG, Husum hält 100% der Anteile. Hiervon entfallen durchgerechnet 50, % auf die HEnW.



(2) Vorräte

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
CO ₂ -Zertifikate	184.980	216.213
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.433	66.882
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.926	812
	234.339	283.907

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.634	73.023
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	3.581	3.209
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	202.634	382.879
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	470	639
Sonstige Vermögensgegenstände	35.136	30.753
	295.455	490.503

Bei den bilanzierten CO₂-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2025 erworbenen European-Union-Allowance-Zertifikate (EUA), denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2025 Rückstellungen gegenüberstehen (106.913 TEUR), als auch um CO₂-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (78.067 TEUR). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffvorräte und Reserveteile.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgegrenzte Forderungen aus Wärmeversorgung und Energielieferung in Höhe von 458.513 TEUR (Vorjahr: 456.839 TEUR) von Abschlagszahlungen in Höhe von 443.998 TEUR (Vorjahr: 477.882 TEUR) abgesetzt. Dabei überschritten die erhaltenen Abschlagszahlungen für Wärmeversorgung die abgegrenzten Forderungen um 3.851 TEUR, wurden jedoch von den höheren abgegrenzten Forderungen im Vergleich zu den Abschlagszahlungen bei den Energielieferungen überkompensiert.

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen noch nicht abgerechnete Forderungen aus der Energieversorgung in Höhe von 81.599 TEUR (Vorjahr: 94.084 TEUR) Abschlagszahlungen in Höhe von 64.263 TEUR (Vorjahr: 67.915 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzernunternehmen in Höhe von 66.555 TEUR (Vorjahr: 63.731 TEUR), Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Gesellschafterin (135.250 TEUR; Vor-



jahr: 313.100 TEUR) und übrige Konzernunternehmen (343 TEUR; Vorjahr: 4.918 TEUR) sowie Zinsabgrenzungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 141.960 TEUR (Vorjahr: 318.936 TEUR) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 3.581 TEUR (Vorjahr: 3.209 TEUR) resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Ebenfalls resultieren die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 470 TEUR (Vorjahr: 639 TEUR) wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus Umsatz- und Energiesteuern ausgewiesen.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Ergänzungsvereinbarung Wärmelieferverträge SRH	39.011	34.505
BKZ enercity Contracting Nord GmbH (eCGN)	6.654	6.900
Baukostenzuschuss für Anschluss GuD Tiefstack	138	276
Disagio	3	15
Übrige Vorauszahlungen	344	326
	46.150	42.022

Die HEnW hat im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.900 TEUR zum Anschluss der eigenen geplanten Bauvorhaben zur Nutzung der industriellen Abwärme der Aurubis AG an eCGN, den Betreiber des Wärmetransportsystems in der HafenCity, geleistet. Die aufwandswirksame Erfassung erfolgt über die Vertragslaufzeit und hat mit Inbetriebnahme der Anlagen im Berichtsjahr begonnen. Im Geschäftsjahr 2023 ist zudem eine Ergänzungsvereinbarung zu den Wärmelieferverträgen mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) geschlossen worden. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022. Die ratierliche aufwandswirksame Erfassung der insgesamt 35.000 TEUR begann im Jahr 2024 und

erfolgt je nach Erzeugungsanlage über eine Laufzeit von 15 bis 30 Jahren. Im Berichtsjahr wurde eine zusätzliche Ergänzungsvereinbarung zu den Wärmelieferverträgen mit der SRH in Höhe von 5.000 TEUR geschlossen. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Rechnungen für das Folgejahr. Für Disagien aus Darlehen wird das Ansatzwahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 245.326 TEUR setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 40.000 TEUR, das zu 100 % von der HGV gehalten wird, sowie der Kapitalrücklage von 205.326 TEUR zusammen. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 19.306 TEUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die HGV abgeführt.

(6) Sonderposten

Die Sonderposten enthalten steuerpflichtige Zuschüsse.

(7) Baukostenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung.



Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsver-

pflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzins-

satz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 11.171 TEUR (Vorjahr: 4.497 TEUR) niedrigere Rückstellung.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

(8) Rückstellungen

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	442.103	447.966
Steuerrückstellungen	4.532	2.922
Sonstige Rückstellungen	311.059	373.851
	757.694	824.739

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	442.366	448.223
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-263	-257
Nettowert der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellung)	442.103	447.966

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für die Abgabe der CO ₂ -Zertifikate	106.554	127.575
Rückstellungen für Rückbau und Verkehrssicherung	59.546	60.616
Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte	50.303	46.915
Rückstellungen aus der Verpflichtung zur Leitungsumlegung	47.738	48.563
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	44.806	87.363
Rückstellungen für ökologische Lasten	1.051	2.054
Übrige Rückstellungen	1.061	765
	311.059	373.851



Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten Aufwendungen für Zeitkonten, ergebnis- und leistungsabhängige Zahlungen, Altersteilzeit sowie Jubiläen. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen berücksichtigt die zeitanteilige Ansammlung für den Rückbau der Kraft-

werke Tiefstack und Hafen sowie die Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht für Wedel nach Betriebsende. Die Rückstellung für ökologische Lasten berücksichtigt die Kosten für erforderliche Bodensanierungen von Grundstücken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (809.512 TEUR) betreffen Darlehen und die Zinsabgrenzungen, von denen 767.248 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Von den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben 587.921 TEUR im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Darlehen sind teilweise durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften der FHH (7.947 TEUR) besichert.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht im Wesentlichen auf einem stichtagsbedingt höheren Bestand an offenen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren hauptsächlich aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens

im Berichtsjahr in Höhe von 300.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Da dieses Darlehen endtilgend ist, hat der gesamte Betrag eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.089 TEUR (Vorjahr: 6.442 TEUR), Tagesgeldausleihungen von 223.058 TEUR (Vorjahr: 282.516 TEUR) und den Anspruch der HGV aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 19.306 TEUR (Vorjahr: 48.934 TEUR). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 19.306 TEUR (Vorjahr: 48.934 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Energiesteuern sowie aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

(9) Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2025	davon RLZ ≤1 Jahr	31.12.2024	davon RLZ ≤1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	809.512	42.264	762.080	36.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.511	203.511	146.741	146.741
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	302.174	2.174	1.959	1.959
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	273.453	273.453	337.891	337.891
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	58	58	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.524	14.524	22.150	22.150
davon aus Steuern	(4.964)	(4.964)	(12.896)	(12.896)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(5)	(5)
	1.603.232	535.984	1.270.821	544.965

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Zahlung Power-to-Heat-Anlage Wedel	17.843	24.475
Grundpreisvorauszahlungen von Kunden	2.209	2.122
Unterschiedsbetrag übernommener Pensionsverpflichtungen	615	688
Übrige Vorauszahlungen	0	3.361
	20.667	30.646

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Wärmevertrieb	412.018	426.757
Stromvertrieb	393.395	451.486
Stromerzeugung und vermiedene Netznutzungsentgelte	229.349	420.442
Gasvertrieb	119.661	117.896
Energiedienstleistungen/-handel	1.167	1.069
Erlöse aus Brennstoffverkauf	153	17.527
Übrige Erlöse	23.589	23.361
	1.179.332	1.458.538
Stromsteuer	-24.081	-23.644
Energiesteuer auf Gas	-6.815	-6.493
	1.148.436	1.428.401

(12) Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erträge aus Versicherungserstattungen	10.310	1.232
Erträge aus Währungskursgewinnen	5.962	3.886
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.581	2.752
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.286	348
Erträge aus Weiterberechnungen	813	33
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	791	449
Erträge aus Zuschüssen	333	135
Erträge aus Inanspruchnahme Drohverlustrückstellung	0	31.100
Übrige Erträge	1.891	2.068
	25.967	42.003

Der Hauptgrund für die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge ist die im Vorjahr in Anspruch genommene Drohverlustrückstellung, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Sinne eines Ausgleichspostens ausgewiesen wurde, um die entstandenen Primäraufwendungen auszugleichen. Dagegen haben sich die Erträge aus Versicherungserstattungen im Berichtsjahr um 9.078 TEUR auf 10.310 TEUR erhöht. Grund hierfür ist hauptsächlich die Erstat-

tung im Zusammenhang mit dem Brand eines Förderbands im Heizkraftwerk Tiefstack. Des Weiteren haben sich die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der Beendigung eines Rechtsstreits erhöht.

**(13) Materialaufwand**

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Strombezug	224.394	328.865
Brennstoffe einschließlich Absicherung	138.231	249.057
EUA- und BEHG-Zertifikate	119.593	137.617
Gasbezug zum Weiterverkauf	64.021	86.807
Wärmebezug zum Weiterverkauf	31.420	26.663
Übrige	19.867	59.073
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	597.526	888.082
Aufwendungen für bezogene Leistungen	273.709	262.163
	871.235	1.150.245

(14) Personalaufwand

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Löhne und Gehälter	98.710	89.146
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.775	56.426
davon für Altersversorgung	(7.712)	(40.329)
davon für Unterstützung	(538)	(486)
	125.485	145.572

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr insgesamt um 20.087 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Reduzierung resultiert vor allem aus einer um 32.910 TEUR geringeren Zuführung zur Pensionsrückstellung. Gegenläufig verhalten sich die Löhne und Gehälter, die hauptsächlich aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden um 9.563 TEUR gestiegen sind. Zinseffekte aus der Zinssatzänderung der Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen werden aufgrund eines konzerneinheitlichen Ansatzes in Höhe von 12.288 TEUR (Vorjahr: 5.117 TEUR) innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2025	2024
Gewerbliche Mitarbeitende	213	209
Technische und kaufmännische Angestellte	845	765
	1.058	974
davon männlich	(808)	761
davon weiblich	(250)	213
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeit	952	874
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	106	100



Am 31. Dezember 2025 waren 47 Mitarbeitende mit Schwerbehinderung angestellt (4,37 %). Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 57 Auszubildende beschäftigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft 424 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, 110 Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeitende und 1.073 Anwartschaften für aktive Mitarbeitende.

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen in voller Höhe Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2025	2024
IT und andere Serviceleistungen	34.023	31.554
Versicherungen	13.518	13.164
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12.720	9.465
Mieten und Pachten	6.047	5.503
Währungskursverluste	5.422	3.092
Sonstige Personalkosten	5.005	5.264
Werbemaßnahmen	4.482	5.374
Abschreibung auf Forderungen und Wertberichtigungen	3.231	73
Gebühren und Beiträge	1.913	3.146
Zuführungen zu den Rückstellungen	1.601	602
Verschrottung und abgebrochene Investitionsprojekte	204	174
Übrige Aufwendungen	6.415	9.047
	94.581	86.458

(17) Finanzergebnis

TEUR	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	8.644	22.511
davon aus verbundenen Unternehmen	(8.172)	(19.461)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.940	324
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.911)	(317)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.867	14.968
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.579)	(9.850)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(12.288)	(5.117)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.874	-43.913
davon an verbundene Unternehmen	(-8.025)	(-11.382)
	-27.423	-6.110

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe

von 8.247 TEUR (Vorjahr: 7.492 TEUR) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) verrechnet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten zudem im Zusammenhang mit der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen einen Zinseffekt in Höhe von 931 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Die HGV hat beschlossen, den § 2 der Umlagevereinbarung nicht in Anspruch zu nehmen, sodass seit dem Jahr 2022 keine Ertragsteuer-Umlage mehr erfolgt.

(19) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie sowie Grundsteuer.





Sonstige Angaben

Vertragsportfolien und Finanzinstrumente

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und innerhalb der Vertragsportfolien zusammengefasst bewertet. Die HEnW setzt Sicherungsinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Kohle- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten und dem Absatz von Strom- und Wärmeprodukten zu reduzieren.

Für den Strom- und Gasvertrieb an Endkunden werden Wareterminkontrakte auf Basis einer strukturierten Beschaffung abgeschlossen, deren Wert unmittelbar von den Marktpreisen abhängt. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Endkunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können grundsätzlich vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die einzelnen Absicherungsportfolien werden entsprechend der internen Steuerung unter Berücksichtigung der Homogenität der zugrundeliegenden Risikofaktoren und unter Anwendung der Regelungen des IDW RS ÖFA 3 jahresscheibenscharf saldiert und bewertet. Soweit die

Deckungsbeitragsrechnung der Frontjahre positive Ergebnisse ausweist, wird von einer Einzelbewertung der in den Absicherungsportfolien enthaltenen Commodities abgesehen. Bei negativen Ergebnissen wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bezogen auf den Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

TEUR	Nominalwert	Marktwert
Erzeugungspotfolio*		
Öl Gasoil Swap Cal 26 (t) Absatz	6.127	5.055
Öl Gasoil Swap Cal 27 (t) Absatz	1.349	1.099
Kohle API2 Swap Cal 26 (t) Absatz	49.247	40.547
Kohle API2 Swap Cal 27 (t) Beschaffung	12.244	10.417
Kohle API2 Swap Cal 28 (t) Beschaffung	3.110	2.818
EUA Cal 26 (t) Beschaffung	103.993	124.811
EUA Cal 27 (t) Beschaffung	53.716	62.308
EUA Cal 28 (t) Beschaffung	22.330	27.048
EUA Cal 29 (t) Beschaffung	6.391	8.196
Devisentermingeschäfte	50.694	49.309

* Die Marktwerte wurden auf Basis von DCF-Verfahren ermittelt.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 521 TEUR berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 231 TEUR, andere Bestätigungsleistungen 122 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 109 TEUR und auf sonstige Leistungen 59 TEUR.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Miet-, Dienstleistungs- und Leistungsverrechnungsverträgen und betragen insgesamt 745.100 TEUR (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 37.715 TEUR). Von den sonstigen Verpflichtungen haben 557.515 TEUR eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.827 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Die HEnW haftet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung unbeschränkt für die Verpflichtungen der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR, Hamburg.

Die HEnW hat gegenüber der Hamburg Port Authority AÖR, Hamburg, eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft, der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH (HE Geo), nicht zu



verändern und sie finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für den Bohrplatz „An der alten Schleuse, 21107 Hamburg“ fristgemäß zu erfüllen. Die Ausstattungsverpflichtung beträgt seit dem 1. Januar 2024 250 TEUR. Daneben besteht eine Bürgschaftszusage gegenüber der Hamburger Sparkasse zugunsten der HE Geo in Höhe von 10.000 TEUR. Weiterhin bestehen Patronatserklärungen in Höhe von 2.400 TEUR für Inbetriebnahme und Betrieb der HE Geo.

Die HEnW hat für die Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG (HGHH) gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Patronatserklärung über 39.780 TEUR gegeben, um die IPCEI-Förderung abzusichern.

Für die Stromlieferanten unserer Tochtergesellschaft ANE GmbH & Co. KG wurden insgesamt Bürgschaften in Höhe von 9.707 TEUR erteilt.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der im Anhang ausgewiesenen Haftungsverhältnisse schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten beziehungsweise der kurzen verbleibenden Laufzeit der Patronatserklärung als gering ein.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bis auf den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT und Telekommunikation durch die Hamburger Energienetze GmbH (Volumen 19.896 TEUR) keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen im regulierten Bereich der Energieversorgung getätigt.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft führt getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH haben für ihre Tätigkeit 18 TEUR erhalten. Die Vergütung beträgt je Mitglied 1,5 TEUR p. a. (Fixum), ggf. anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge gewährt:

TEUR	Fixum	Variable Vergütung	Geldwerte Vorteile	Gesamtvergütung	Aufwand für Altersversorgung
Fust, Kirsten	271	55	2	328	41
Preuß, Christiane	70	0	5	75	5
Prinz, Michael	230	28	6	264	42
Heine, Christian	0	50	0	50	0
Summe	571	133	13	717	88

Der Austritt von Christian Heine erfolgte zum 31. Dezember 2024 und der Eintritt von Christiane Preuß zum 1. Oktober 2025.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die physischen Energielieferungen und die Marktpreisentwicklungen erzeugen

bereits und voraussichtlich auch weiterhin hohe Volatilitäten an den Märkten. Eine Einschätzung dieser Auswirkungen auf unser operatives Ergebnis und damit eine Prognose für das Geschäftsjahr 2026 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Hamburg, 31. März 2026

Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Kirsten Fust

Michael Prinz

Christiane Preuß



Mitglieder des Aufsichtsrats

Jens Kerstan

(Vorsitzender, bis 2. Juli 2025)

Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Katharina Fegebank

(Vorsitzende, ab 3. Juli 2025)

Senatorin für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Ina Morgenroth*

(Stellvertretende Vorsitzende)

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Region Hamburg

Dr. Melanie Leonhard

Senatorin für Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Christian Fischer

Referatsleiter und stellvertretender Abteilungsleiter im Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta

Professorin für Circular Resource Engineering und Leiterin des Instituts für Circular Resource Engineering and Management an der Technischen Universität Hamburg

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Maik Möller

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Meikel Bartels*

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats

Maik Hamann*

Ingenieur Großanlagen Akquisition im Bereich Fernwärmevertrieb der Hamburger Energiewerke GmbH und Mitglied des Betriebsrats

Marco Lahann*

Mitarbeiter Kaufmännische Services der Hamburger Energiewerke GmbH und stellv. Vorsitzender des Betriebsrats

Annette Lenkersdorf*

Kaufmännische Sachbearbeiterin im Bereich Fernwärme der Hamburger Energiewerke GmbH und Mitglied des Betriebsrats

Bernd Wilke*

Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Mitglieder der Geschäftsführung

Kirsten Fust

Technische Geschäftsführerin (Sprecherin)

Michael Prinz

Geschäftsführer Vertrieb

Christiane Preuß

(ab 1. Oktober 2025)

Kaufmännische Geschäftsführerin

* Arbeitnehmersvertreter/-in.



Entwicklung des Anlagevermögens

TEUR	01.01.2025	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
		Verschmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.178		391	–	182	7.387	6.331	413	182	6.562	825	847
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.178		391	–	182	7.387	6.331	413	182	6.562	825	847
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	256.663		6.029	8.793	1.013	270.472	172.642	4.395	1.013	176.024	94.448	84.021
2. Kraftwerksanlagen	943.716	5.688	18.863	27.512	20.317	975.462	819.593	21.661	20.185	821.069	154.393	124.123
3. Fernwärmeanlagen	883.809		22.326	106.759	7.515	1.005.379	724.673	16.318	7.176	733.815	271.564	159.136
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.685		3.266	2.044	573	38.422	23.402	2.838	519	25.721	12.701	10.283
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.016.739		421.599	–145.108	739	1.292.491	15.414	–	–	15.414	1.277.077	1.001.325
II. Sachanlagen	3.134.612	5.688	472.083	–	30.157	3.582.226	1.755.724	45.212	28.893	1.772.043	1.810.183	1.378.888
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.637	–1.687	12.046	–	–	196.996	368	–	–	368	196.628	186.269
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.920	–	44.638	–	–	56.558	–	–	–	–	56.558	11.920
3. Beteiligungen	16.937	–	30.882	–	–	47.819	–	–	–	–	47.819	16.937
4. Sonstige Ausleihungen	383	–	282	–	3	662	–	–	–	–	662	383
III. Finanzanlagen	215.877	–1.687	87.848	–	3	302.035	367	–	–	368	301.667	215.509
A. Anlagevermögen	3.357.667	4.001	560.322	–	30.342	3.891.648	1.762.422	45.625	29.075	1.778.973	2.112.675	1.595.244



Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

*An die Hamburger
Energiewerke GmbH, Hamburg*



Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für

das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend

geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesent-

lichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.





Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirk-

samkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorien-

tierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 29. Mai 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese

Wirtschaftsprüferin

gez. Wilkens

Wirtschaftsprüfer



Entsprechenserklärung 2025

zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)



Die **Hamburger Energiewerke GmbH** hat im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.03.2024) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), siehe Teil A.

Die **Gesellschaften**, an denen der Hamburger Energiewerke GmbH die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, haben im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.03.2024) eingehalten, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), siehe Teil B.

Die Mehrheitsbeteiligung ANE GmbH & Co. KG verfügt über einen eigenen Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung der ANE GmbH & Co. KG wird eine eigene Entsprechenserklärung auf der Homepage der ANE GmbH & Co. KG veröffentlichen.

Die 50 %-Beteiligung Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH wird in die Entsprechenserklärungen beider Muttergesellschaften, der Hamburger Energiewerke GmbH und der Hamburg Port Authority AöR, aufgenommen.

Die übrigen mehrheitlichen Beteiligungen der Hamburger Energiewerke GmbH sind:

- HEnW KommunalEnergie GmbH
- HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH
- HAMBURG ENERGIE Wind GmbH
- HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH
- Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH
- Hamburger Energiewerke Mobil GmbH
- HEnW Energie Hub Moorburg GmbH
- HEnW Beteiligungsgesellschaft 1 mbH
- KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH
- KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG
- Solarpark Pinnow GmbH & Co. KG
- Solarpark Tarzow GmbH & Co. KG
- PT Solarpark Verwaltungs GmbH
- Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH (50 %-Beteiligung)

Diese Gesellschaften der Hamburger Energiewerke GmbH verfügen über keinen eigenen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der **Hamburger Energiewerke GmbH** abgewichen:

5.1.5

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen

spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die zeitliche Abfolge der Aufsichtsratssitzungen war sehr eng und die jeweiligen verhandelten Inhalte sehr umfangreich, sodass diese Frist nicht immer eingehalten werden konnte.

5.5.1

Die Bezüge (Sitzungsgelder und Vergütungen) der Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung oder bei Anstalten öffentlichen Rechts durch die zuständige Fachbehörde als Vertreterin der FHH festgelegt. Sind an dem Kapital eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar nur öffentlich-rechtliche Einrichtungen beteiligt oder werden die Aufwendungen des Unternehmens ganz oder zu einem überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand getragen, sollen keine Vergütungen bewilligt, sondern nur Sitzungsgelder im Rahmen der maßgebenden Senatsbeschlüsse gezahlt werden.

Abweichung: Die Festlegung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte noch auf Basis der Regelungen des vorherigen Gesellschafters vor der Übernahme sämtlicher Anteile durch die HGV.

6.4

Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV direkt oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind und bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, sollen alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen. Dieser Bericht soll auf der Internetseite der Gesellschaft sowie auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des jeweiligen Unternehmens veröffentlicht werden.

Abweichung: Nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – vor dem sogenannten „Omnibus-Paket“ – hätte die Hamburger Energiewerke GmbH erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD/ESRS-Standard erstellen müssen. In Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH wurde daher entschieden, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Trotz der inzwischen um zwei Jahre verschobenen CSRD-Anwendungspflicht durch das „Omnibus-



Paket“ bzw. den „Stop-the-Clock“-Beschluss wird an dieser Entscheidung festgehalten, da eine erneute Umstellung der internen Prozesse auf den DNK-Standard mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

7.2.3

Zur Wahrung der Unabhängigkeit soll ein Wechsel des testierenden Abschlussprüfers bzw. der testierenden Abschlussprüferin erfolgen, wenn dieser bzw. diese bei einem Unternehmen fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse gezeichnet hat. Der Mandatsvergabe an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde liegen.

Abweichung: In der Annahme, dass im Geschäftsjahr 2025 erstmals der neue Prüfungsstandard nach CSRD zur Anwendung kommt, wurde auf ein wettbewerbliches Vergabeverfahren verzichtet und mit dem bestehenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen um ein weiteres Prüfungsjahr verlängert. Hierdurch sollten unnötiger Mehraufwand und Fehlerrisiken vermieden werden.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde durch die oben aufgeführten **Beteiligungsgesellschaften** abgewichen:

3.7

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie durch externe Gutachten nachgewiesenen erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung. Für Mitglieder von

Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Bei der HEnW Energie Hub Moorburg GmbH wurde aufgrund der Risiken aus dem Rückbau als atypischem Geschäft noch unter dem vorherigen Gesellschafter eine entsprechende D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Ziel ist es, diese in die Versicherung der Muttergesellschaft zu integrieren.

4.2.9

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Sind nachhaltige Komponenten bei der erfolgsbezogenen Vergütung vereinbart, sind diese separat auszuweisen und zu erläutern. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufgeteilt nach „Aufwand für Alters-

vorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts der FHH auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.

Abweichung: Die Vergütung der Geschäftsführung der Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH und der HEnW Energie Hub Moorburg GmbH wurde aufgrund arbeitsrechtlicher Regelungen nicht veröffentlicht.

Hamburg, den 20. Februar 2026

Katharina Fegebank
Aufsichtsratsvorsitzende

Kirsten Fust
Geschäftsführerin

Michael Prinz
Geschäftsführer

Christiane Preuß
Geschäftsführerin

Impressum

Hamburger Energiewerke GmbH | Ausschläger Elbdeich 123 | 20539 Hamburg | 040 63960 | info@hamburger-energiewerke.de | hamburger-energiewerke.de | Konzeption, Gestaltung, Satz: plan p GmbH, Hamburg | Bildnachweise: Hamburger Energiewerke GmbH, Senatskanzlei Hamburg / Jan Pries, Shutterstock